



## **Fokusgruppe Bauen und Wohnen**

Dominik Peter und Gerd Miedthank

- In Berlin leben 631.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung, das seien 18 Prozent der Bevölkerung, dazu kommen Menschen mit Behinderung mit einem GdB von 20-40%
- Es gibt keine Daten über barrierefreie Wohnungen in Berlin
- Mobidat muss wieder richtig aktiv gestellt werden. Ferner muss eine Datenbank für den bestehenden Bestand in den Bezirken erstellt werden, um zu wissen, wieviel barrierefreie Wohnungen in Berlin überhaupt bestehen.
- In Berlin fehlen geschätzt 116.000 barrierefreie Wohnungen (Stand 2021). Berlin braucht ein eignes „soziales Wohnbauprogramm für barrierefreie Wohnungen“, damit wir nachhaltig diesen Fehlbedarf in dieser Legislatur aufholen können.
- Bei allen Neubauten muss verpflichtend ein Sachverständiger für barrierefreies Bauen bei Abnahme hinzugezogen werden. (Eine Forderung von Verbänden und Vereinen seit über 10 Jahren)
- Die Rückbau- Verpflichtung von Mieter\*innen von umgebauten barrierefreien Wohnungen muss dringend beendet werden. Diese Verpflichtung ist kontraproduktiv, widerspricht der Nachhaltigkeit und verbraucht unnötig Ressourcen.
- Die neue BauO Berlin ist am **01. Januar 2017** in Kraft getreten. Die geforderte **Anzahl barrierefreier Wohnungen** im Neubau **wurde deutlich erhöht**: So müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen zukünftig die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei nutzbar sein. Was „barrierefrei nutzbar“ im Sinne der Bauordnung bedeutet, wird dabei explizit benannt: stufen-/schwollenlos erreichbar, lichte Breite Wohnungstür 90 cm, Türen innerhalb der Whg. 80 cm, Bewegungsflächen min. 1,20 x 1,20m in Wohn-/Schlafräumen sowie Küche/Bad sowie min. ein bodengleicher Duschplatz).  
In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und mit nach § 39 Absatz 4 Satz 1 (mehr als 4 oberirdische Geschosse) erforderlichen Aufzügen muss **ein Drittel der Wohnungen barrierefrei nutzbar sein**, ab dem 1. Januar 2020 die Hälfte. **Hier liegen weder Prüfberichte vor und wird bei Nichteinhaltung Sanktioniert?**
- Bei der nächsten Evaluierung der BauO Berlin muss man auch klar die „infrastrukturelle Barrierefreiheit“ für einen Neubau definieren. Es kann nicht sein, dass man in Berlin barrierefreie Wohnungen baut und dabei z.B. die barrierefreie ÖPNV- Angebote, oder Anbindungen (z.B. Blindenleitsysteme) außer Acht lässt. Selbstbestimmtes Wohnen verliert dabei seinen Charakter, wenn man zur einer Wegstrecke (z.B. von der barrierefreien Wohnung zur S- oder U- Bahn trotzdem auf eine Assistenz angewiesen ist) .



Für Menschen mit Behinderungen ist es unerlässlich, dass beim Beziehen einer barrierefreien Wohnung ein barrierefreies Umfeld besteht, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Mit der Horizontalen Erschließung steht und fällt die Nutzbarkeit und Erreichbarkeit der zu gestaltenden Lebensräume von Menschen mit Behinderungen.

Daher ist auch die Gestaltung z.B. Zonierung, Farbgestaltung, verwendeten Materialien zur Orientierung, insbesondere zum Wiedererkennen eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

### **Checkliste für ein barrierefreies Wohnumfeld:**

- liegt die zu bauende behindertengerechte Wohnung ruhig und doch zentral etwa in einer Wohnsiedlung,
- sind die Fußwege in der Umgebung barrierefrei,
- Zugang zum Gebäude muss stufenlos sein, bei Rampen beiderseitige Handläufe in einer Höhe von 85 cm,
- Lichte Türbreiten Außentüren 95-110 cm, Innentüren 90 cm, Schwellen vermeiden, baulich notwendige Schwellen dürfen nicht höher wie 2 cm sein und befahrbar gestaltet werden,
- sind die Wege innerhalb der Wohnanlage mindestens 1,50 Meter breit,
- gibt es eine zu enge, Wegangrenzende Baum- und Sträucher Bepflanzung, störende Masten usw.
- sind die Oberflächen der Wege trittsicher und rollstuhlgerecht,
- gibt es in unmittelbarer Wohnungsnähe Pkw-Stellplätze stufenlos und auf dem kürzesten Weg erreichbar, ausreichende Größe mit Platz zum Ein- und Aussteigen, fester ebener Untergrund (keine Loch- bzw. Rasensteine oder Kopfsteinpflaster),
- gibt es in unmittelbare Nähe barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten,
- sind die Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln zu Fuß (bis maximal 500 Meter) auch schwellenfrei zu erreichen, sind diese Angebote bei U und S Bahn, Bus bzw. Straßenbahn Barrierefreie,
- gibt es in unmittelbarer Nähe zugängliche Grünanlagen bzw. Freizeit- und Erholungseinrichtungen, mit Treffpunktmöglichkeiten und ausreichend Sitzflächen/Bänke etc.
- Abstellplätze im Hausflur nach DIN 18025 Teil 1 und DIN 18024 Teil 2
- Ausreichende Beleuchtung im Innen- und Außenbereich verhindern Stürze und Unfälle,
- wenn möglich ein Vordach vor der Haustür, falls man im Regen den Wohnungsschlüssel suchen muss, elektrische Eingangstüren bei Neubauten und Umbauten nutzen, Brandschutz- und Evakuierung (wichtiges Kriterium im betreuten Wohnen).

In Wohnhäusern wo barrierefreie Wohnungen gebaut werden, müssen immer die Belange von Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen in den Brandschutz- und Evakuierungskonzepten aufgenommen und baulich umgesetzt und abgenommen werden.

erstellt Gerd Miedthank  
Berlin 06.05.2022